



Leitern und Tritte im Handel

M 12

BGI 607

Stand: November 2012 (11/14)

Einführung

Leitern und Tritte sind im Handel unentbehrlich und werden oft ohne Nachdenken benutzt. Trotzdem sind sie ein gefährliches Arbeitsmittel. Auf Leitern ereignen sich nicht nur sehr viele, sondern auch sehr schwere Unfälle (z. T. mit bleibenden Körperschäden) und gelegentlich sogar tödliche Unfälle.

Unschlagmäßiger Gebrauch sowie die Wahl ungeeigneter Aufstiege sind die häufigsten Unfallursachen.

So ereignet sich jeder 5. Unfall durch das übermäßige seitliche Herauslehnen auf der Stehleiter. Weitere Unfallursachen liegen in dem Wegrutschen zu flach angelehnter Anlegeleitern, dem ruckartigen Bewegen auf der Leiter, dem überhasteten Auf- oder Absteigen, dem nicht bestimmungsgemäßen Verwenden der Leiter (z. B. dem Benutzen einer Stehleiter als Anlegeleiter), sowie dem Umstürzen einer ungesicherten Leiter im Verkehrsweg.

Aus der Zusammenstellung der Unfallursachen wird deutlich, dass die Sicherheit beim Umgang mit Leitern sowohl von deren ordnungsgemäßer Beschaffenheit, als auch von den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zum sicheren Umgang abhängen.

Gefährdungsbeurteilung

Der Arbeitgeber hat systematisch alle Gefährdungen zu ermitteln, denen Beschäftigte während ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind. Durch eine Beurteilung der vorhandenen Gefährdungen hat der Arbeitgeber anschließend zu ermitteln, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit für die Beschäftigten keine erhöhten Unfall- und Gesundheitsgefahren mehr bestehen. Das bedeutet, der Unternehmer/die Unternehmerin muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermitteln, ob ein Aufstieg überhaupt notwendig ist (Arbeitsorganisation: z. B. Einlagern von Waren in niedrigen Regalen bzw. in den unteren Regalböden). Falls dies nicht möglich ist, kann ggf. ein anderes Arbeitsmittel für diese Tätigkeit sicherer sein, z. B.:

- ein Gerüst (bei Bauarbeiten)
- ein Flurförderzeug (palettenweises Ein- und Auslagern von Ware im Hochregal)
- eine Hubarbeitsbühne (beim Bewegen von schweren oder sperrigen Lasten im Baumarkt)
- ein Arbeitskorb in Verbindung mit einem Gabelstapler (zum gelegentlichen Auswechseln von Leuchtstoffröhren im Baumarkt oder SB-Warenhaus etc.).

Werden Waren auf einer Lagerbühne gelagert, so sollte der Zugang hierzu möglichst über eine Treppe oder zumindest einer fest angebrachten Stufenanlegeleiter erfolgen (siehe [Bild 6](#)).

Auswahl von Leiter- und Trittbauarten im Handel

- Stehleitern
- Podestleitern (Sonderform der Stehleiter)

- Anlegeleitern
- Rolllleitern (Sonderform der Anlegeleiter)
- Mehrzweckleitern
- Tritte

Stehleitern

Nach der Bauart unterscheiden sich Stehleitern in Sprossen- und Stufenstehleitern, die entweder von einer Seite oder von zwei Seiten bestiegen werden können.

Stufenstehleitern haben eine größere Auftrittfläche als Sprossenstehleitern, sind damit besser begehbar und ermöglichen daher ein ermüdungsfreieres Stehen. Deshalb sollten sie Sprossenstehleitern vorgezogen werden.

Bild 1: Stufenstehleiter mit Plattform



Bild 2: Beidseitig besteigbare Sprossenstehleiter



Bild 3: Fahrbare Stehleiter



Stehleitern können auch fahrbar ausgeführt werden. Beim Betreten senkt sich die Leiter ab und steht auf den Leiterfüßen auf. Bei der Wahl der Leitergröße sollte beachtet werden, dass

- bei der Verwendung von Stehleitern mit Plattform der Benutzer die maximal erforderliche Arbeitshöhe von der Plattform aus erreichen kann, ohne sich zu recken,
- beidseitig besteigbare Stehleitern nur bis zur drittobersten Stufe/Sprosse bestiegen werden dürfen.

Bei der Verwendung einer zu großen Leiter kann die Arbeit nicht mehr von der Plattform aus durchgeführt werden. Damit wird der Vorteil der großen Standfläche mit Haltemöglichkeit verschenkt. Große Leitern sind außerdem sperrig und schwer.

Für Elektroinstallationsarbeiten eignen sich Sprossenstehleitern aus Holz (siehe **Bild 4**) oder glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK). Sie bieten Schutz vor Körperdurchströmung, da sie vom Erdpotential isolieren.

Bild 4: Sprossenstehleiter aus Holz



Von Stehleitern darf nicht seitlich übergestiegen werden, weil sie dabei leicht umkippen können. Verwenden Sie daher zum Übersteigen eine Anlegeleiter.

Podestleitern

Podestleitern sind Stufenstehleitern mit umwehrter Plattform (Podest). Sie eignen sich besonders für die Regalbedienung mit der Handhabung sperriger oder schwerer Gegenstände (z. B. im Baumarkt). Gegenüber anderen Stehleiterbauarten weisen Podestleitern für den Benutzer eine höhere Standsicherheit auf, sie sind aber auch für längerfristige Arbeiten geeignet. Podestleitern sind relativ schwer; zum Transport sind sie deshalb mit Rollen ausgerüstet.

Bild 5: Einseitig besteigbare Podestleiter



Anlegeleitern

Sprossenanlegeleitern werden im handwerklichen Bereich eingesetzt und auch überall dort verwendet, wo z. B. auf höher gelegene Lagerflächen übergestiegen werden muss.

Bild 6: Anlegeleiter mit Einhakvorrichtung



Anlegeleitern mit Einhakmöglichkeit eignen sich besonders für den Einsatz an Lagerbühnen. Stufenanlegeleitern müssen mit einer Aufsetz-, Einhak- oder Einhängenvorrichtung versehen sein. Diese Vorrichtung gewährleistet, dass die Stufen der Anlegeleiter waagrecht stehen.

Schiebeleitern

Schiebeleitern sind höhenverstellbare, mehrteilige Sprossenanlegeleitern. Der Vorteil der Schiebeleiter gegenüber der einteiligen Anlegeleiter besteht darin, dass die Leiterlänge in bestimmten Grenzen variabel ist und daher auf die

Leiterbenutzung optimal abgestimmt werden kann. Eine Schiebeleiter kann so ggf. zwei unterschiedlich lange Anlegeleitern ersetzen. Längere Schiebeleitern sind allerdings schwer zu handhaben und sollten daher mit Seilzug ausgerüstet sein. Der Seilzug ermöglicht das Ausziehen der Leiter, während diese schon an der Wand anlehnt. Die Sicherungselemente (Fallhaken) müssen richtig einrasten. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.

Das Ausziehen und Aufstellen von Schiebeleitern erfordert oft eine zweite Person.

Bild 7: Schiebeleiter



Verfahrbare Regalleitern (Rollleitern)

Der Einsatz von Regalleitern, auch als „Rollleitern“ bezeichnet, bietet sich dort an, wo ein Regal häufig be- und entladen wird (**Bild 8**).

Bild 8: Verfahrbare Regalleiter



Im Kleinteillager mit gegenüberliegenden Regalreihen eignen sich besonders zwischen den Regalreihen angebrachte und quer zur Laufrichtung verschiebbare Rollleitern.

Bild 9: Rollleiter für Regalgänge



Mehrzweckleitern

Mehrzweckleitern sind Sprossenleitern, die als Anlege-, Schiebe- oder Stehleiter verwendet werden können. Sie können teilweise auch als Kleingerüst aufgebaut werden. Man unterscheidet ein-, zwei- und dreiteilige Mehrzweckleitern.

Zweiteilige Mehrzweckleitern lassen sich sowohl auseinanderklappen (Verwendung als Stehleiter) als auch parallel zueinander verschieben (Verwendung als Schiebeleiter). Beide Leiterschenkel sind dabei mit Spreizsicherungen ausgestattet und können nicht unabhängig voneinander verwendet werden.

Eine Erweiterung dieses Prinzips stellt die dreiteilige Mehrzweckleiter (**Bild 10**) dar, die einen zusätzlichen, auf dem Steigschenkel in verschiedenen Höhen arretierbaren Leiterteil aufweist. Damit kann diese Mehrzweckleiter als bis zu dreiteilige Schiebeleiter, als (zweiteilige) Stehleiter oder auch als Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter verwendet werden. Sie eignet sich auch für Arbeiten in größeren Höhen, wenn eine Anlege- bzw. Schiebeleiter nicht angelehnt werden kann.

Bild 10: Dreiteilige Mehrzweckleiter (Foto: Zarges)



Bild 11: Mehrzweckleiter mit Gelenken



Das Tragen und Aufstellen großer Mehrzweckleitern erfordert oft eine zweite Person.

Mehrzweckleitern mit Gelenken (**Bild 11**) lassen bis zu drei Benutzungsarten (als Anlege-, Stehleiter und ggf. auch in Gerüstposition) zu. Daher muss nach jeder Leiterneueinstellung unbedingt überprüft werden, ob die Gelenke vollständig eingerastet sind (siehe **Bild 30**).

Bei der Erstellung der Betriebsanweisung muss die Bedienungsanleitung des Herstellers herangezogen werden.

Tritte

Tritte haben im Allgemeinen bis zu vier Stufen. Aufgrund ihrer Bauart dürfen die obersten Stufen bzw. die Plattform betreten werden. Man unterscheidet Leitertritte, Treppentritte, Tritthocker und Rolltritte (auch „Elefantfüße“ genannt).

Leitertritte gibt es sowohl mit feststehenden als auch mit zusammenklappbaren Schenkeln. Zusammenklappbare Tritte eignen sich besonders für die Verwendung in Bereichen, wo wenig Platz für die Lagerung (z. B. in Regalgängen)

vorhanden ist.

Bild 12: Leitertritt



Bild 13: Treppentritt



Beim **Treppentritt** sind die Stufen besonders breit, daher wird er häufig bei der Bedienung von Maschinen eingesetzt. Der **Tritthocker** wird heute nur noch selten eingesetzt.

Bild 14: Tritthocker



Der **Rolltritt** ist je nach Ausführung von zwei, drei oder vier Seiten besteigbar. Seine Höhe beträgt bis zu 0,5 m. In seine Standfläche eingebaute Rollen ermöglichen z. B. durch Anstoßen mit dem Fuß ein leichtes Verfahren. Die Rollen werden durch das Körpergewicht des Benutzers beim Betreten in die Standfläche versenkt. Wegen seiner geringen Höhe und der großen Aufstellfläche ist der Rolltritt bequem zu benutzen. Er findet häufig auch Einsatz im Bürobereich.

Bild 15: Rolltritt (Elefantenfuß)



Von Tritten aus lassen sich Arbeiten mit Arbeitshöhen bis etwa 2,5 m durchführen. Tritte dürfen nur auf ebenem Untergrund aufgestellt werden. Ungeeignet sind z. B. schräge, unebene, nachgiebige und rutschige Aufstellflächen. Auf ihnen besteht die Gefahr des Kippens, Einsinkens und Wegrutschens des Trittes.

Tritte werden häufig nur zur Durchführung von Arbeiten geringen Umfangs verwendet. Typische Einsatzorte für Tritte sind z. B. Büros, Registraturen, Verkaufsbereiche.

Um der Benutzung von ungeeigneten Aufstiegen entgegenzuwirken, hat der Unternehmer/die Unternehmerin geeignete Tritte in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Beschaffung

Auswahlkriterien

Produkte für den privaten oder gewerblichen Gebrauch?

Produkte für den



privaten oder



gewerblichen Gebrauch?

Leitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfangs eingesetzt werden. Im Handel sollten lediglich Leitern zum Einsatz kommen, die für den gewerblichen Bereich konzipiert sind. Die Hersteller unterscheiden zwischen Leitern für den privaten Gebrauch und Leitern für den gewerblichen Gebrauch. Im privaten Bereich werden Leitern nur gelegentlich benutzt und werden daher auch nicht so stark beansprucht.

Welche Anforderungen werden neben der Sicherheit an Leitern für den gewerblichen Bereich gestellt? Sie müssen im Hinblick auf den oft harten Dauereinsatz robust sein und eine lange Lebensdauer aufweisen.

Gewerbliche Leitern sind meist etwas teurer, sie sind jedoch deutlich stabiler, biegen unter Belastung wesentlich geringer durch und sind somit sicherer. Daher kann von der Verwendung von Haushaltsleitern im Handel nur abgeraten werden.

Arbeitsdauer

Aus ergonomischen Gründen sollten eher Stufen- als Sprossenstehleitern zum Einsatz kommen.

Podest- und Plattformleitern sind besonders sichere und komfortable Produkte für länger andauernde oder häufig anfallende Arbeiten (z. B. zum Einräumen von Regalen).

Werkstoffe

Bei der Leiterauswahl sollten die Umgebungsbedingungen (z. B. starke Verschmutzung, rauer Betrieb, Elektroarbeiten, hohe Luftfeuchte, niedrige Temperatur etc.) berücksichtigt werden. Leitern werden in Aluminium, Stahl, Kunststoff und Holz angeboten. Nähere Informationen hierzu enthält die branchenunabhängige „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (BGI 694).

Für Elektroinstallationsarbeiten eignen sich Sprossenstehleitern aus Holz oder glasfaserverstärktem Kunststoff. Sie bieten Schutz vor Körperdurchströmung. Bei der Neuanschaffung von Leitern und Tritten sollten Sie darauf achten, dass ein GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) vorhanden ist. Bei Leitern und Tritten, die das GS-Zeichen tragen, hat sich der Hersteller durch eine zugelassene Prüfstelle bestätigen lassen, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten sind.

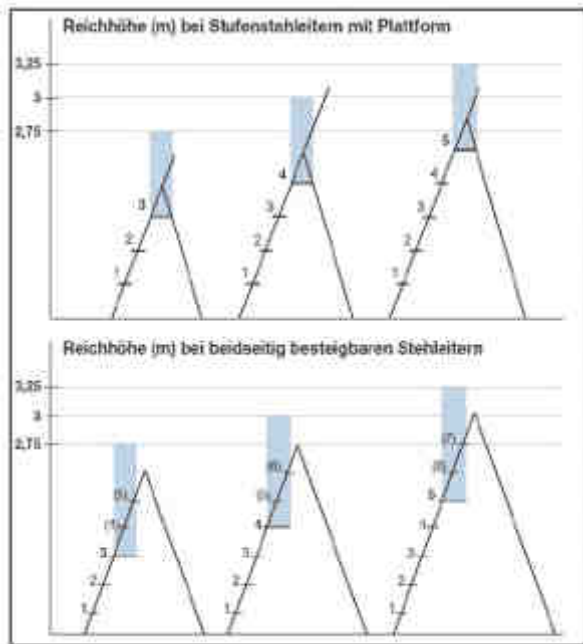
Leiterlänge

Der Nutzer sollte nicht erst nach dem Besteigen der Leiter feststellen, dass die Länge nicht ausreicht. Deshalb vorher ausmessen und folgende Faustregel zur Ermittlung der Länge anwenden:

Stehleitern

- Bei Stehleitern mit Plattform soll möglichst von dieser aus gearbeitet werden. Die daraus resultierende Reichhöhe zeigt Bild 16, oberer Teil.
- Beidseitig besteigbare Stehleitern dürfen nur bis zur drittobersten Stufe/Sprosse bestiegen werden.

Bild 16: Reichhöhe bei Stehleitern



Die Reichhöhe ist die Höhe, die man mit der Hand noch erreichen kann (z. B. für Malerarbeiten). (Reichhöhe = Standhöhe + 2,00 m)

Die Arbeitshöhe liegt durchschnittlich um etwa 25 cm niedriger.

Anlegeleitern

- Senkrechte Höhe vom Boden bis zum oberen Anlegepunkt ermitteln.
- Die erforderliche Leiterlänge ist nur um rund 7 % länger (Faktor 1,07).
Beispiel: Die Leiter soll in 2,8 m Höhe angelegt werden. Die erforderliche Leiterlänge beträgt dann:
 $L = 2,8 \times 1,07 = 3 \text{ m}$
- Beim Übersteigen auf erhöht liegende Flächen müssen Anlegeleitern mindestens 1 m über den oberen Anlegepunkt herausragen. Der Anlegewinkel beträgt ca. 70°. Im oben genannten Beispiel wird dazu eine etwa 4 m lange Anlegeleiter (15 Sprossen) benötigt.
- Beim Anlegen an Wände dürfen Anlegeleitern nur bis zur viertobersten Stufe/Sprosse betreten werden, da die darüber liegenden Stufen/Sprossen zusammen mit den Holmenden als Haltevorrichtung dienen.

Bild 17: Holmverlängerung (Stehleiter)



Mehrzweckleitern

In der Gebrauchsstellung „Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter“ dürfen diese nur bis zur fünftobersten Stufe betreten werden.

Leiterzubehör

Werden Leitern auf Treppen benutzt, so benötigt man z. B. eine Holmverlängerung (nähere Informationen hierzu enthält die [BGI 694](#)).

Leiteranzahl

Um den Einsatz ungeeigneter Aufstiege zu vermeiden, muss der Unternehmer geeignete Leitern und Tritte in erforderlicher Anzahl bereitstellen. Die Anzahl der bereitzustellenden Leitern und Tritte hängt vom Einzelfall ab und ergibt sich aus der Benutzungshäufigkeit in den einzelnen Arbeitsbereichen und deren Entfernungen zueinander. Werden Leitern und Tritte in ausreichender Anzahl bereitgestellt, so wird das Risiko, dass ungeeignete Aufstiege (z. B. Getränkekisten, Stühle) verwendet werden, minimiert. Getränkekisten und Stühle z. B. verbreitern sich in der Regel nicht nach unten hin und bieten somit keine ausreichende Standsicherheit, so dass beim Betreten der äußeren Kanten der Stehfläche solche „Ersatzaufstiege“ kippen können. Außerdem ist gerade bei Getränkeflaschenkästen die Gefahr groß, dass die Flaschenhalter beim Betreten durchbrechen und äußerst schmerzhaftes Schnittverletzungen an den Unterschenkeln hervorrufen können.

*Empfehlung:
In jeder Abteilung und in jedem Handlager sollte mindestens ein geeigneter Aufstieg vorhanden sein. In größeren Lagerbereichen sollte z. B. in jedem Lagergang ein geeigneter Aufstieg bereitstehen.*

Plakat P 55



Betrieb

Unterweisung

Durch die Unterweisung soll den Beschäftigten deutlich gemacht werden, dass eine Leiter zwar ein weit verbreitetes, aber dennoch nicht ungefährliches Arbeitsmittel ist. Viele Unfälle resultieren aus sorglosem Umgang mit Leitern und Tritten. Die Leiter wurde falsch aufgestellt, die Beschäftigten lehnen sich seitlich hinaus – meist beim Ein- und Ausräumen von Regalen. Auch Arbeiten auf Leitern, bei denen ein hoher Kraftaufwand erforderlich ist, bergen ein hohes Unfallrisiko. Um Unfälle zu vermeiden, muss man wissen, wie man Leitern richtig benutzt, und dabei einige Verhaltensregeln beachten. Die Unterweisung der Mitarbeiter ist somit eine wichtige Voraussetzung für den sicheren Umgang mit Leitern und Tritten. Die Unterweisung der Beschäftigten muss in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich erfolgen. Aktuelle Unfälle bzw. nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Aufstiegen sollten zum Anlass für eine Unterweisung genommen werden. Die Durchführung und der Inhalt der Unterweisung müssen schriftlich dokumentiert werden.

Als Hilfsmittel für die Unterweisung können die in den **Anlagen 2–5** bereitgestellten Musterbetriebsanweisungen herangezogen werden.

Was jeder Unternehmer/jede Unternehmerin beachten soll:

- Mitarbeiter/-innen müssen regelmäßig über den sicheren Umgang mit Leitern und Tritten anhand der Betriebsanweisung unterwiesen werden.
- Zum Transport von schweren oder sperrigen Gegenständen (vor allem im Baumarkt) sollten sichere Alternativen zur Leiter gesucht werden (z. B. Lagerung auf unteren Regalböden, Einlagerung in Schwerlastregalen auf Paletten [Einsatz von Flurförderzeugen] etc.)
- Bereitstellung von für den gewerblichen Einsatz konzipierten, ausreichend langen Leitern.
- Regelmäßige Prüfung der Leitern.
- Vor jedem Einsatz durch Sichtkontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Defekte Leitern sofort aus dem Verkehr ziehen.

Diese Punkte werden im Folgenden näher behandelt.

Was ist beim Umgang mit Leitern zu beachten?

Bild 18: Piktogramme



- Unterschätzen Sie nicht die Gefahren, die von Leitern ausgehen.
- Besteigen Sie Leitern nicht freihändig.
- Benutzen Sie keine ungeeigneten Aufstiege (Getränkekisten, Regale, Hocker, Stühle etc.).
- Führen Sie von Leitern nur Arbeiten geringen Umfanges aus (z. B. Lampenwechseln, kleinere Anstrich- oder Dekorationsarbeiten etc.)

Für die vorgesehene Tätigkeit sind die bereitgestellten Leitern und Tritte zu verwenden.

Bild 19: Steigen Sie nie auf Stühle, holen Sie sich eine Leiter oder einen Tritt!



Bild 20: Steigen Sie nie auf eine Getränkekiste, diese kann leicht kippen und der Kunststoff kann durchbrechen!



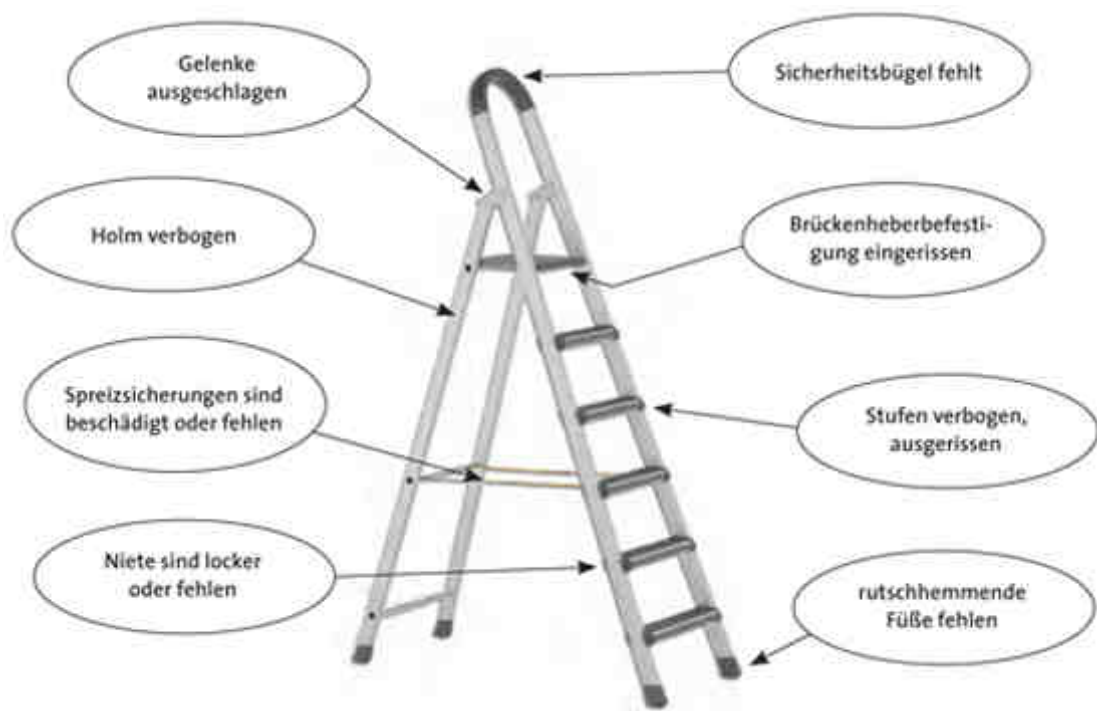
Benutzen Sie keine schadhaften Leitern.

Schadhafte Leitern müssen aus dem Verkehr gezogen werden bzw. dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Schäden an der Leiter sind dem Vorgesetzten zu melden. Dies gilt auch bei der Benutzung betriebsfremder Leitern und Tritte.

Typische Mängel: Spreizsicherungen beschädigt (Stehleiter); Leiterfüße fehlen; Holme beschädigt; Stufen/Sprossen beschädigt.

Stufenleiter

Bild 21: Typische Mängel an Stehleitern



Verwenden Sie Leitern bestimmungsgemäß.

Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern verwendet werden (Gefahr des Wegrutschens). Das im Malerhandwerk weit verbreitete „Wandern mit der Leiter“ ist äußerst gefährlich und deshalb verboten.

Bild 22: Stehleiter als Anlegeleiter



Von Leitern darf nicht in Regale geklettert werden (Kippgefahr).

Bild 23: Übersteigen von der Stehleiter ins Regal ist verboten! Die Leiter kann sonst leicht wegkippen.



Sichern Sie Leitern auf Verkehrswegen gegen unbeabsichtigtes Umstoßen durch eine 2. Person oder Absperrung

Bild 24: Vorbildlich: Sicherung einer Leiter im Verkehrsweg





Stellen Sie Leitern nur auf festen und ebenen Untergrund auf.

Achten Sie bitte darauf, dass Leiterfüße nicht auf Kisten, Stein stapeln oder Stühlen oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden. Lehnen Sie Anlegeleitern nicht an Glasscheiben an.

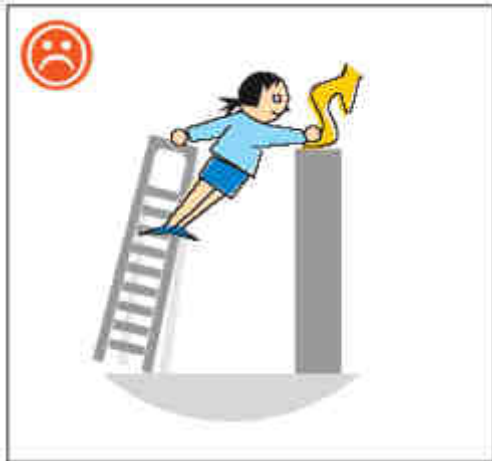


Lehnen Sie sich beim Arbeiten auf der Leiter nicht zu weit hinaus.

Beim Arbeiten auf der Leiter diese rechtzeitig umsetzen, um ein seitliches Hinauslehnen zu vermeiden.

Infolge von seitlichem Hinauslehnen ereignen sich häufig schwere Unfälle.

Bild 25: Seitliches Hinauslehnen führt häufig zu schweren Unfällen

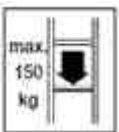


Setzen Sie Leitern nur für Arbeiten in geringem Umfang ein.

Arbeiten geringen Umfangs sind z. B.: Arbeiten, die weniger als 2 Stunden dauern und bei denen Gegenstände von max. 10 kg Gewicht transportiert werden. Keine schweren, sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren, beim Begehen muss man wenigstens eine Hand zum Festhalten freihaben.

Benutzen Sie auf der Leiter keine Stoffe oder Geräte, von denen zusätzliche Gefahren ausgehen.

Beispiele hierfür sind ätzende oder heiße Flüssigkeiten, Schweißgeräte und Geräte mit erheblicher Krafteinwirkung für den Benutzer.



Zulässige Belastungen beachten.

Besteigen Sie Leitern und Tritte nur mit geeignetem Schuhwerk.

Tragen Sie beim Benutzen von Leitern feste, den Fuß umschließende Schuhe. Offenes Schuhwerk ohne Fersenriemen (z. B. Sandaletten) ist nicht geeignet.

Bild 26: Ungeeignete Schuhe



Bild 27: Tragen Sie beim Benutzen von Leitern nur Schuhe, die fest am Fuß sitzen



Transportieren Sie Leitern sicher.

Zum sicheren Transport gehört z. B., dass lange Leitern vor dem Transport zugeklappt bzw. zusammengeschoben werden. Stehleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt senkrecht längs des Körpers.

Die Mitnahme von Leitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Hängenbleibens und Verkantens nicht zulässig.

Bauartbedingte Hinweise zur bestimmungsgemäßen Benutzung

Stehleitern/Mehrzweckleitern in der Gebrauchsstellung Stehleiter



Benutzen Sie Stehleitern nur vollständig aufgeklappt!

Stehleitern dürfen nur mit gespannten Spreizsicherungen benutzt werden. Die Spreizsicherungen verhindern das Auseinandergleiten der beiden Leiterschenkel.

Bei Stufenstehleitern mit Sicherheitsbrücke übernimmt der Brückenheber diese Funktion.



Steigen Sie von Stehleitern nicht auf hochgelegene Arbeitsplätze oder Regale über.

Beim Übersteigen besteht erhöhte seitliche Kippgefahr.



Betreten Sie nie die obersten und zweitobersten Sprossen/Stufen von beidseitig besteigbaren Stehleitern.

Sichern Sie verfahrbare Podestleitern gegen unbeabsichtigtes Verfahren.

Bild 28: Feststellbare Fahrrolle
Sicherung durch „Betätigen der Feststellbremse“

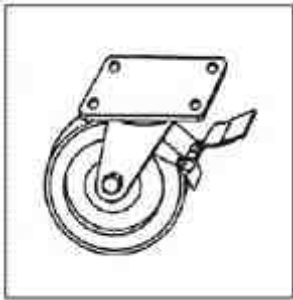


Bild 29: Federgelagerte Fahrrolle
Automatische Sicherung durch die Belastung beim Betreten



Benutzen Sie einteilige Mehrzweckleitern mit Gelenken erst, wenn sich alle Gelenke in Sperrstellung befinden.

Bitte beachten Sie hierzu die Bedienungsanleitung des Herstellers (z. B. durch Sperrbolzen mit „Offen-Geschlossen“ Markierung „O-I“).

Bild 30: Sperrstellung der Gelenke



Anlegeleitern, Mehrzweckleitern in der Gebrauchsstellung „Anlegeleiter“

Legen Sie Anlegeleitern nur an sichere Anlegestellen an.

Unsichere Anlegestellen sind z. B. Glasscheiben, Maste, Stangen, unverschlossene Türen.



Achten Sie auf den Anstellwinkel: Sprossenleitern unter einem Winkel von 65° bis 75° aufstellen.

Bild 31: Richtiger Anlegewinkel



Stufenleitern so anstellen, dass die Stufen waagrecht sind.

Übersteigen nur mit Haltemöglichkeit.

Anlege- und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie ≥ 1 m überstehen oder bauseits Festhaltemöglichkeiten vorhanden sind.



Besteigen Sie nie die obersten drei Stufen/Sprossen von Anlegeleitern.

Aufbewahrung

Leitern und Tritte sollten dort aufbewahrt werden, wo sie benötigt werden. Leider werden oft ausreichend Leitern und Tritte bereitgestellt, diese werden aber irgendwo abgestellt, so dass die Beschäftigten sich auf die Suche machen müssten. Aus Bequemlichkeit und aus Zeitmangel wird dann oft ein ungeeigneter Aufstieg benutzt. Um Leitern und Tritte schnell zu finden, sollten gekennzeichnete Abstellflächen (z. B. am Ende von Regalgängen) vorhanden sein. Diese müssen den Beschäftigten bekannt sein. An diesen Punkten kann man neben der Leiter im Verkauf auch noch Besen, Schaufeln und Küchenrollen (zum Aufwischen von Verschmutzungen) sowie Warnschilder für Rutschgefahr bereitstellen (siehe [Bild 32](#)).

Bild 32: Leiterstandort



Bewährt hat sich bei der Verwendung an Regalen (z. B. in Baumärkten und Schuhgeschäften) die Verwendung von verfahrbaren Regalleitern (Rollleitern). Da sie am Regal verbleiben, sind sie immer verfügbar.

Bild 33: Verfahrbare Regalleiter



Prüfung und Instandsetzung

Der Unternehmer/die Unternehmerin muss dafür sorgen, dass Leitern und Tritte regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen.

Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen.

Um die systematische Überprüfung von allen Leitern und Tritten sicherzustellen, empfiehlt es sich, diese zu nummerieren und in einem Kontrollbuch zusammenzufassen.

Bei der Prüfung sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- Verschleiß, Verformung und Zerstörung von Bauteilen,
- fehlende Bauteile,
- ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente (z. B. Gelenke bei einteiligen Mehrzweckleitern).

Für die Überprüfung kann das beigefügte Leiterkontrollblatt ([Anlage 1](#)) herangezogen werden. Des Weiteren bietet die BGHW eine „Prüfliste Leitern“ an, enthalten im „Ringbuch Prüflisten Arbeitssicherheit“ (Bestell-Nr. A 234).

Instandsetzungsarbeiten größeren Umfangs können nur von Fachbetrieben oder vom Hersteller vorgenommen werden. Nähere Informationen enthält die [BGI 694](#).

Der Unternehmer/die Unternehmerin muss dafür sorgen, dass schadhafte Leitern und Tritte aus dem Verkehr gezogen und so aufbewahrt werden, dass die Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung oder Verschrottung nicht möglich ist.

Rechtsquellen und Schriften

- **Betriebssicherheitsverordnung**
- **TRBS 2121-2** Technische Regel für Betriebssicherheit „Gefährdungen von Personen durch Absturz – Bereitstellung und Benutzung von Leitern“ (www.baua.de)
- BG-Information „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (**BGI 694***)
- BG-Information „Podestleitern“ (BGI 637)
- DIN EN 131 „Leitern“; Teile 1–4, 7
- DIN EN 14183 „Tritte“
- Plakate **P 32**, **P 55** und **P 63***)
- Broschüre „Unterweisungen/Betriebsanweisungen“ (Bestell-Nr. **B 36***)
- Nachweisblock „Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz“ (Bestell-Nr. **A 238***)
- Ringbuch „Prüflisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ (Bestell-Nr. **A 234***)

Fußnote Betriebssicherheitsverordnung

Hinweis zum Querverweis:

Die gewünschte Publikation wurde am 03.02.2015 abgelöst. Die neuen Inhalte weichen deutlich von den alten Inhalten ab. Hier geht's weiter zur Publikation **BetrSichV**.

Fußnote *)

Für Mitgliedsbetriebe kostenlos zu beziehen bei der BGHW (www.bghw.de, medien@bghw.de)

Anlage 1

Leiter-Kontrollblatt

| | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Inventar-Nummer der Leiter | | | | | |
| Standort/Abteilung | | | | | |
| Anzahl der Sprossen/Stufen | | | | | |
| Hersteller/Händler | | | | | |
| Artikel-/Typ-Nummer | | | | | |
| Datum der Anschaffung | | | | | |
| Name des Sachkundigen Beauftragten | | | | | |
| Prüfkriterien | 1. Prüfung | 2. Prüfung | 3. Prüfung | 4. Prüfung | 5. Prüfung |
| Holme | | | | | |
| Verformung | | | | | |
| Beschädigung (z. B. Risse) | | | | | |
| Scharfe Kanten, Splitter, Grat | | | | | |
| Abnutzung | | | | | |
| Schutzbehandlung (bei Holz) | | | | | |
| Sprossen/Stufen/Plattform | | | | | |
| Verformung | | | | | |
| Beschädigung | | | | | |
| Scharfe Kanten, Splitter, Grat | | | | | |
| Verbindung zum Holm (Bördelung, Schraubverbindung, Nietverbindung, Schweißnaht) | | | | | |
| Abnutzung (z. B. Trittfläche, Plattformaufgabe) | | | | | |

| | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Spreizsicherung | | | | | |
| Vollständigkeit/Befestigung | | | | | |
| Funktionsfähigkeit | | | | | |
| Beschädigung/Korrosion | | | | | |
| Beschlagteile | | | | | |
| Beschädigung/Korrosion | | | | | |
| Vollständigkeit/Befestigung | | | | | |
| Funktionsfähigkeit | | | | | |
| Abnutzung | | | | | |
| Schmierung (mech. Teile) | | | | | |
| Leiterfüße/Rollen | | | | | |
| Vollständigkeit/Befestigung | | | | | |
| Abnutzung/Korrosion | | | | | |
| Funktionsfähigkeit | | | | | |
| Zubehör (z. B. Holmverlängerung, Fußverbreiterung, Wandabstützung) | | | | | |
| Vollständigkeit/Befestigung | | | | | |
| Kennzeichnung | | | | | |
| Betriebsanleitung (Piktogramm) | | | | | |
| Kontrollergebnis | | | | | |
| Leiter i.O./verwendungsfähig | | | | | |
| Reparatur notwendig | | | | | |
| Leiter sofort verschrotten | | | | | |
| Bemerkung | | | | | |
| Nächste Prüfung | | | | | |
| (Monat/Jahr) | | | | | |
| Leiter überprüft | | | | | |
| Datum | | | | | |
| Unterschrift | | | | | |

Anlage 2

Betriebsanweisung Stehleitern

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Einsatz von Stehleitern.

2. Gefahren



- Abstürzen von der Leiter
- Umstürzen mit der Leiter
- Abrutschen der Leiter
- Abspringen von der Leiter
- Herabfallen von Gegenständen bei Arbeiten auf der Leiter

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hocker, Stühle, Regale, Getränkekisten u. Ä. dürfen nicht als Aufstiege verwendet werden. Bei Arbeiten geringen Umfangs sind Leitern zu verwenden. Bei Arbeiten größeren Umfangs sind Gerüste oder Arbeitsbühnen bzw. -körbe einzusetzen.
- Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden; sie können wegrutschen.
- Leitern sind vor der Benutzung auf erkennbare Mängel zu prüfen; schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden und sind dem Vorgesetzten zu melden.
- Leitern auf oder neben Verkehrswegen immer sichern (z. B. durch eine zweite Person).
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen oder Toren aufstellen.
- Leitern nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen; nicht auf Kisten, Steinen, Tischen o. Ä.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen.
- Auf- und Absteigen nur mit fest am Fuß sitzenden Schuhen mit flachen Absätzen.
- Auf- und Absteigen nur mit dem Gesicht zur Leiter; dabei sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Auf- und Absteigen nur mit Lasten, die nicht mehr als 10 kg wiegen.
- Auf der Leiter nicht seitlich hinauslehnen; Kippgefahr! Von der Leiter herabsteigen und die Leiter umstellen.
- Von Stehleitern nicht übersteigen, z. B. in Regale, höherliegende Flächen; Kippgefahr!
- Bei Arbeiten auf Leitern das Herabfallen von Gegenständen verhindern; geeignete Werkzeugtaschen, Ablageeinrichtung an der Leiter u. Ä. verwenden oder den Gefahrenbereich unter der Leiter absperren.
- Von Leitern nicht abspringen, Verletzungsgefahr beim Aufprall auf dem Boden!
- Leiter nur zusammengeklappt, senkrecht längs des Körpers transportieren.
- Leitern nicht auf Fahrtreppen oder Fahrsteigen transportieren; Unfallgefahr durch Verkanten und Hängenbleiben!

4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern nicht benutzen und den Vorgesetzten informieren.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- „Leiterbeauftragter“; hier Name und Telefon

Anlage 3

Betriebsanweisung Anlegeleitern

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Einsatz von Anlegeleitern.

2. Gefahren



- Abstürzen von der Leiter
- Umstürzen mit der Leiter
- Abrutschen der Leiter
- Abspringen von der Leiter
- Herabfallen von Gegenständen bei Arbeiten auf der Leiter

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hocker, Stühle, Regale, Getränkekisten u. Ä. dürfen nicht als Aufstiege verwendet werden. Bei Arbeiten geringen Umfangs sind Leitern zu verwenden. Bei Arbeiten größeren Umfangs sind Gerüste oder Arbeitsbühnen bzw. -körbe einzusetzen.
- Leitern sind vor der Benutzung auf erkennbare Mängel zu prüfen; schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden und sind dem Vorgesetzten zu melden.
- Leitern auf oder neben Verkehrswegen immer sichern (z. B. durch eine zweite Person).
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen oder Türen aufstellen.
- Anlegeleitern nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen; nicht auf Kisten, Steine, Stein stapel, Tische oder unbefestigtem Untergrund.
- Anlegeleitern immer mit einem Winkel von etwa 70 Grad (siehe Abbildung) aufstellen; Gefahr des Wegrutschens!
- Anlegeleitern nur an sichere Anlegestellen anlegen; nicht an Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen, nachgebende Untergründe.
- Auf- und Absteigen nur mit fest am Fuß sitzenden Schuhen mit flachen Absätzen.
- Auf- und Absteigen nur mit dem Gesicht zur Leiter; dabei sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Auf- und Absteigen nur mit Lasten, die nicht mehr als 10 kg wiegen.
- Auf der Leiter nicht seitlich hinauslehnen; Kippgefahr! Von der Leiter herabsteigen und die Leiter umstellen.
- Übersteigen auf höher gelegene Bereiche; z. B. Zwischenbühnen, Lagerflächen, nur bei Vorhandensein einer Haltemöglichkeit; Haltegriffe oder Leiterholme, wenn diese mindestens 1 m über die Auftrettsfläche hinausragen.
- Bei Arbeiten auf Leitern das Herabfallen von Gegenständen verhindern; geeignete Werkzeugtaschen, Ablageeinrichtung an der Leiter u. Ä. verwenden oder den Gefahrenbereich unter der Leiter absperren.
- Von Leitern nicht abspringen; Verletzungsgefahr beim Aufprall auf dem Boden!
- Leiter nur senkrecht längs des Körpers transportieren; längere Leitern waagrecht zu zweit.
- Leitern nicht auf Fahrbreppen oder Fahrsteigen transportieren; Unfallgefahr durch Verkanten und Hängenbleiben!



4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern nicht benutzen und den Vorgesetzten informieren.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- „Leiterbeauftragter“: *hier Name und Telefon*.

Anlage 4

Betriebsanweisung Mehrzweckleitern

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Einsatz von Mehrzweckleitern.

2. Gefahren



- Abstürzen von der Leiter
- Umstürzen mit der Leiter
- Abrutschen der Leiter
- Abspringen von der Leiter
- Herabfallen von Gegenständen bei Arbeiten auf der Leiter

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hocker, Stühle, Regale, Getränkeboxen u. Ä. dürfen nicht als Aufstiege verwendet werden. Bei Arbeiten geringen Umfangs sind Leitern zu verwenden. Bei Arbeiten größeren Umfangs sind Gerüste oder Arbeitsbühnen bzw. -körbe einzusetzen.
- Leitern sind vor der Benutzung auf erkennbare Mängel zu prüfen; schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden und sind dem Vorgesetzten zu melden
- Leitern auf oder neben Verkehrswegen immer sichern (z. B. durch eine zweite Person).
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen oder Toren aufstellen.
- Auf- und Absteigen nur mit fest am Fuß sitzenden Schuhen mit flachen Absätzen.
- Auf- und Absteigen nur mit dem Gesicht zur Leiter; dabei sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Auf- und Absteigen nur mit Lasten, die nicht mehr als 10 kg wiegen.
- Auf der Leiter nicht seitlich hinauslehnen; Kippgefahr! Von der Leiter herabsteigen und die Leiter umstellen.
- Bei Arbeiten auf Leitern das Herabfallen von Gegenständen verhindern; geeignete Werkzeugtaschen, Abfahreinrichtung an der Leiter u. Ä. verwenden oder den Gefahrenbereich unter der Leiter absperren.
- Von Leitern nicht abspringen; Verletzungsgefahr beim Aufprall auf dem Boden!
- Leiter nur zusammengeschoben bzw. zusammengeklappt und senkrecht längs des Körpers transportieren; längere Leitern waagrecht zu zweit.
- Leitern nicht auf Fahrtreppen oder Fahrsteigen transportieren; Unfallgefahr durch Verkanten und Hängenbleiben!



Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung „Anlegeleiter“ verwendet werden, gilt:

- nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen; nicht auf Kisten, Steine, Stein Stapel, Tische oder unbefestigtem Untergrund.
- immer mit einem Winkel von etwa 70 Grad (siehe Abbildung) aufstellen; Wegrutschgefahr!
- nur an sichere Anlegestellen anlegen; nicht an Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen, nachgebende Untergründe.
- Übersteigen auf höher gelegene Bereiche, z. B. Zwischenbühnen, Lagerflächen, nur bei Vorhandensein einer Haltemöglichkeit; Haltegriffe oder Leiterholme, wenn diese mindestens 1 m über die Auftrettsfläche hinausragen.

Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung „Stehleiter“ verwendet werden, gilt:

- Spreitsicherung vor dem Besteigen spannen.
- nicht übersteigen, z. B. in Regale, höherliegende Flächen; Kippgefahr!
- nicht als Anlegeleitern benutzen; Gefahr des Wegrutschens!
- nur nach vorn und nicht quer zur Steigrichtung arbeiten; erhöhte Kippgefahr!

4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern nicht benutzen und den Vorgesetzten informieren.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf 112
- Unfall melden.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- „Leiterbeauftragter“: *hier Name und Telefon*

Anlage 5

Muster-Betriebsanweisung „Zum sicheren Umgang mit Aufstiegen beim Regalauffüllen“

An alle Mitarbeiter im Lebensmittelverkauf

In den letzten Monaten haben sich im Lebensmittelverkauf mehrere Unfälle beim Auffüllen der Regale ereignet, deren Ursache die Verwendung ungeeigneter Aufstiege war:

- Eine Mitarbeiterin kippte mit einem Colakasten um und brach sich bei dem Sturz eine Hand
- Ein anderer Mitarbeiter stieg auf einen Bierkasten, der einbrach, und riss sich dabei die Wade auf.

Damit solche Unfälle in Zukunft nicht mehr passieren, wurden zweistufige Tritte mit Rollen beschafft, die leicht auch mit einem Fuß verschoben werden können.
Es wird folgende Arbeitsweise angeordnet:

- Als Aufstieg beim Regalauffüllen dürfen nur noch diese Tritte verwendet werden; die Benutzung anderer Gegenstände, z. B. Getränkekästen, ist verboten!
- Die Tritte werden unterhalb jedes Feuerlöschers im Verkauf bereitgestellt.
- Nach Gebrauch ist der Tritt wieder dort abzustellen.
- Beschädigungen an einem Tritt sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

Wir hoffen, dass der Einsatz der Tritte sich bewährt. Bitte berichten Sie gelegentlich Ihrem Vorgesetzten über Ihre Erfahrungen; für Verbesserungsvorschläge sind wir dankbar. Mit den besten Wünschen für ein unfallfreies Arbeiten im Interesse Ihrer Gesundheit.

Ort, Datum


Die Betriebsleitung

Unterschrift Geschäftsleitung


Servicecenter der Prävention


Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zum Präventionsangebot der BGHW beantworten die Servicecenter der Prävention von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr.


Service Nummern der Standorte

 Regionaldirektion Nord
Bremen 0421 30170-8032
Hamburg 040 30613-8032

 Regionaldirektion West
Bonn 0228 5406-8031
Essen 0201 12506-8031

 Regionaldirektion Ost
Berlin 030 85301-8034
Gera 0365 77330-8034

 Regionaldirektion Südwest
Mannheim 0621 183-8037
Mainz 06131 4993-8037

 Regionaldirektion Südost
München 089 178786-8033

Zuständige Aufsichtspersonen/Präventionsberater

Bei Fragen zu Ihrem Betrieb können Sie sich auch an die für Sie zuständige Aufsichtsperson wenden. Die Kontaktdaten erfahren Sie unter den oben genannten Servicenummern oder im Internet unter www.bghw.de/praevention/ap-finder